



Gemeinde Pfaffenschlag

b. Waidhofen/Thaya

3834 Pfaffenschlag 110

Verw.bez. Waidhofen/Thaya

Lfd. Nr. 313

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am **Donnerstag, den 7. März 2024** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes
Pfaffenschlag, 3834 Pfaffenschlag 110

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.33 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.02.2024 per E-Mail,
Post-Rsb

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Werner Liebhart
2. Vizebürgermeister Josef Flicker

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| 1. gfGR Renate Simon | 2. gfGR Ing. Rainer Schuecker |
| 3. gfGR Bmstr. Christian Litschauer | 4. gfGR Claudia Strobl |
| 5. GR Karl Bittermann | 6. GR Johannes Dangl |
| 7. GR Michael Flicker | 8. GR Alexandra Hauer |
| 9. GR Wolfgang Kerl | 10. GR Christoph Flicker |
| 11. GR Karl Weinberger | |

Anwesend war außerdem:

- | | |
|----------------------|-------------------|
| 1. AL Michael Annerl | 2. SF Beate Stark |
|----------------------|-------------------|

Entschuldigt abwesend war:

- | | |
|------------------|-----------------------|
| 1. GR Kurt Kainz | 2. GR Johann Schotzko |
|------------------|-----------------------|

Nicht entschuldigt abwesend war:

Zuhörer: --

Vorsitzender: Bürgermeister Werner Liebhart

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war **beschlussfähig**.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der 312. GR-Sitzung vom 29.11.2023
2. PV-Anlagen im Grünland
3. ABA BA 011 – Annahme Förderverträge NÖWWFDS und KPC
4. Baulos „ODF Artolz“ – Grundabtretung ins öffentliche Gut
5. Bericht über angesagte PA-Sitzung vom 31.01.2024
6. Rechnungsabschluss 2023
7. Änderung Rechnungsabschluss-Stichtag
8. Zubau Kindergarten – Vergabe Architektenleistungen
9. Verordnung Bezüge Mandatäre – Korrektur
10. Errichtung Photovoltaikanlagen
11. Wasserhalte-Region – Förderung Versickerung auf Eigengrund
12. Gemeindesaal – mietfreie Veranstaltungen
13. FF Pfaffenschlag – Ansuchen Förderung Atemschutzgeräte
14. Verkauf alte Straßenbeleuchtung
15. Bericht des Bürgermeisters

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister Werner Liebhart begrüßt alle Anwesenden, teilt mit, dass sich GR Kurt Kainz und GR Johann Schotzko entschuldigt haben und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er **eröffnet um 19.00 Uhr die 313. GR-Sitzung** und stellt weiters fest, dass es gegen die bestehende Tagesordnung keinen Einwand gibt.

GR Karl Weinberger meldet sich zu Wort, er hätte zwar die Unterlagen (Rechnungsabschluss 2023-Zusammenfassung, ABA BA011 – KPC-Fördervertrag, ABA BA011-NÖWWFDS-Fördervertrag, Wasserbehalte-Region-Förderrichtlinien und Ansuchen und das Protokoll der 312. GR-Sitzung am 29.11.2023) erhalten, nicht jedoch die Sitzungseinladung, diese hätte gefehlt. AL Annerl hat die Unterlagen mit bestem Wissen und Gewissen vorbereitet und diese wurden am Mi, 28.02.2024 per RSb verschickt. Die Übernahmebestätigung ist mit Do, 29.02.2024 datiert. Am Fr, 01.03.2024 schreibt GR Karl Weinberger per eMail, dass er die Sitzungseinladung nicht erhalten hätte jedoch die dazugehörigen Unterlagen und fordert in selbigem eMail weitere Unterlagen zu einigen Tagesordnungspunkten ein.

Da uns GR Karl Weinberger mitteilte er hätte die Sitzungseinladung nicht erhalten, wurde diese von unserem Bauhofmitarbeiter B.Löffler am Mo, 04.03.2024 im Briefkasten von GR Karl Weinberger deponiert. GR Karl Weinberger bestätigt, diese dann am Montag im Briefkasten gefunden zu haben. Auf die Frage von Bgm.. Werner Liebhart, woher er denn die Tagesordnungspunkte (TOP) schon am Freitag gewusst hätte, da er ja zu diesen TOP am Freitag per eMail Unterlagen eingefordert hätte, meint GR Karl Weinberger, die TOP hätte ihm jemand „zugeflüstert“.

TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 312. GR-Sitzung vom 29.11.2023

Das Protokoll der 312. GR-Sitzung vom 29.11.2023 wurde jedem Gemeinderatsmitglied zusammen mit der heutigen Sitzungseinladung übermittelt. GR Karl Weinberger meldet sich zu Wort und ist mit der Abfassung des Protokolls nicht einverstanden, ohne aber einen konkreten Teil zu nennen, auch auf nochmalige Nachfrage des Bürgermeisters nicht.

Da es gegen die Abfassung nur einen Einwand gibt, eine Gegenstimme von GR Karl Weinberger, gilt das vorliegende Protokoll als genehmigt.

TOP 2) PV-Anlagen im Grünland

Der Bürgermeister erinnert an den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über PV-Anlage >50 kWp im Grünland. In diesem Beschluss hat sich der Gemeinderat gegen solche Anlagen und somit auch gegen eine Umwidmung für größere PV-Anlagen im Grünland ausgesprochen.

Die Fa. PV Team GmbH hat sich bei der Gemeinde gemeldet und möchte in der KG Großeberharts eine PV-Anlage mit einer Größe von 250 kWp im Grünland auf einem Feldgrundstück in der Nähe der Fa. TE Connectivity in Dimling errichten. Seitens des Netzbetreibers gibt es eine positive Zusage.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gegen PV-Anlagen im Grünland soll beibehalten werden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3) ABA BA 011 – Annahme Förderverträge NÖWWFDS und KPC

Für den Bauabschnitt 011 (Sanierungen im Bereich Johannessiedlung) wurden förderbare Kosten in der Höhe von € 135.000,00 festgestellt.

Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds – 23 % = € 31.050,00
(Auszahlung 2024 € 20.000,00/2025 € 11.050,00)

Förderung KPC (Bund) – 40 % = € 54.000,00
(Auszahlung Finanzierungszuschüsse 2024 – 2045)

Die Förderverträge wurden gemeinsam mit der Sitzungseinladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:

Die vorliegenden Förderverträge betreffend die ABA BA 011 mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds sowie der KPC sollen angenommen werden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4) Baulos „ODF Artolz“ – Grundabtretung ins öffentliche Gut

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf der Vermessungsurkunde (Baulos: „ODF Artolz“), GZ. 50473A vom 21.03.2023 vorliegt. Die Vermessung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten durchgeführt.

Folgende Fläche wird kostenlos abgetreten:

Trennstück 1 mit einer Größe von 9 m² von Ing. Christoph Dangl an die Gemeinde
Abfall zu Grst.Nr.: 497/10, EZ 28, Zuwachs aus Grst.Nr.: 497/9, EZ 20

Das Trennstück 1 wird dem öffentlichen Gut gewidmet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat stimmt dem Teilungsplan sowie der Vereinbarung mit Ing. Christoph Dangl und der Widmung ins öffentliche Gut des Trennstückes 1 zu.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 1 Stimmenthaltung, GR Karl Weinberger

TOP 5) Prüfbericht – angesagte Gebarungsprüfung vom 31.01.2024

Am 31. Jänner 2024 fand eine angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses statt. Schwerpunkt war diesmal der Rechnungsabschluss 2023. Im vorgebrachten Prüfbericht wurden keine Mängel oder Beanstandungen festgestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der vorliegende Prüfbericht der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 31.01.2024 soll zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 1 Gegenstimme, GR Karl Weinberger

TOP 6) Rechnungsabschluss 2023

Der gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023 samt den erforderlichen Bestandteilen, Anlagen und Beilagen gemäß § 15 und § 37 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sowie den Beilagen gemäß § 2 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) ist in der Zeit vom 31.01. bis 14.02.2024 im Gemeindeamt der Gemeinde Pfaffenschlag zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes samt den erforderlichen Bestandteilen, Anlagen und Beilagen ausgefolgt.

Der Prüfungsausschuss hat am 31.01.2023 den Rechnungsabschluss samt den erforderlichen Beilagen auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gemäß § 67 Abs. 5 der NÖ GO, wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenschlag in der Sitzung am 14.04.2021 unter TOP 8 jeweils der 31. Jänner (für das Kalenderjahr) festgesetzt.

Gemäß § 16 der VRV 2015 hat mit dem Rechnungsabschluss eine Voranschlagsvergleichsrechnung zu erfolgen. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenschlag hat in der Sitzung am 14.04.2021 unter TOP 9 beschlossen, die Unterschiede ab einem Prozentausmaß von 25 % und einem Betrag in der Höhe von EUR 5.000,00 zu begründen. Diese Abweichungen sind Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2023 und wurden erläutert sowie ebenfalls vom Prüfungsausschuss geprüft. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bzw. durch geringere Ausgaben auf anderen Kostenstellen gedeckt.

Der Ergebnishaushalt im vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 weist folgende Beträge auf:

Summe der Erträge EUR 2.329.829,34

Summe der Aufwendungen EUR 2.108.370,55

Summe der Zuweisungen an Haushaltsrücklagen EUR 445.767,31

Summe der Entnahmen von Haushaltsrücklagen EUR 224.308,52

Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen EUR 0,00

Das kumulierte Haushaltspotenzial, aufbauend auf der Ergebnisrechnung, weist einen Endbestand per 31.12.2023 von EUR 420.755,73 auf.

Die erfolgten Verrechnungen (Zuführungen) zwischen der operativen Gebarung und dem investiven Haushalt betragen insgesamt EUR 64.934,20.

Die Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven betragen mit Stand 31.12.2022 EUR 310.033,23.

Die Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve (Eröffnungsrücklage) beträgt mit Stand 31.12.2023 EUR 4.175.678,68

Schuldenstand per 31.12.2022 EUR 1.854.786,53

Schuldenstand per 31.12.2023 EUR 1.702.036,53

Im Jahr 2023 wurde kein Darlehen aufgenommen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Rechnungsabschluss 2023 soll in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 1 Gegenstimme, GR Karl Weinberger

TOP 7) Änderung Rechnungsabschluss-Stichtag

Der Rechnungsabschlussstichtag wurde vom Gemeinderat erstmals für den Rechnungsabschluss 2020 mit dem 31. Jänner des Folgejahres festgelegt. Mit den Fertigstellungsarbeiten des jeweiligen Rechnungsabschlusses kann somit immer erst mit diesem Datum begonnen werden. Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen wäre der 15. Jänner besser.

Antrag des Bürgermeisters:

Als Rechnungsabschlussstichtag soll ab dem Rechnungsabschluss 2024 der 15. Jänner des Folgejahres bestimmt werden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8) Zubau Kindergarten – Vergabe Architektenleistungen

Wie in der letzten GR-Sitzung beschlossen, wurden Angebote für die Architektenleistungen im Zuge des Um- und Zubaus beim Kindergarten eingeholt.

Angebotseinholung über Architektenleistungen – Bemessungsgrundlage lt. Kostenschätzung € 550.000,00

A) Büroleistungen

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlagen, Künstlerische Oberleitung, Technische Oberleitung und Geschäftliche Oberleitung

B) Örtliche Bauaufsicht

C) Haustechnische Bearbeitung

D) Planungs- und Baustellenkoordinator

E) Raumbuch

F) Bestands- und Auswechslungspläne

G) Brandschutzpläne

H) Dokumentation

3 Anfragen

- 1) Architekt Macho ZT GmbH, Gmünd
- 2) Architekt Litschauer ZT GmbH, Karlstein
- 3) Architekt ZT Schwingenschlögl GmbH, Gmünd

Kein Angebot abgegeben

€ 60.000,00

€ 58.500,00

(alle Beträge netto)

Antrag des Bürgermeisters:

Die Vergabe der Architektenleistungen für den Zu- und Umbau beim Kindergarten Pfaffenschlag soll an die Architekt ZT Schwingenschlögl GmbH zum Preis von € 58.500,00 exkl. USt. vergeben werden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 1 Gegenstimme, GR Karl Weinberger

TOP 9) Verordnung Bezüge Mandatare - Korrektur

Die bei der letzten GR-Sitzung beschlossene Verordnung über die Bezüge der Mandatare wurde bei der Verordnungsprüfung des Landes beanstandet. Konkret betrifft es den § 2 über die Entschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher.

§ 2 Die monatliche Entschädigung der **Mitglieder des Gemeindevorstandes** beträgt **2,10 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

Die monatliche Entschädigung der **Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher** beträgt je nach Einwohnerzahl zwischen **1,03 % und 2,20 %** (lt. Tabelle) des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates), vorausgesetzt die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher ist nicht Mitglied des Gemeinderates und nicht Vorsitzender/Vorsitzende eines Gemeinderatsausschusses bzw. ist Mitglied im Gemeindevorstand.

Arnolz	1,57%		Großeberharts	1,76%
Artolz	1,67%		Kleingöpfritz	2,20%
Drösiedl	1,42%		Rohrbach	1,86%
Eisenreichs	1,03%			

Der o. a. grau markierte Text widerspricht § 17 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 und muss geändert werden.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:

Änderung der Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare vom 29.11.2023

beschlossen:

§ 2

Die monatliche Entschädigung der **Mitglieder des Gemeindevorstandes** beträgt **2,10 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

Die monatliche Entschädigung der **Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher** beträgt je nach Einwohnerzahl zwischen **1,03 % und 2,20 %** (lt. Tabelle) des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates). Die Entschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher wird gleichzeitig auch an Mitglieder des Gemeindevorstandes ausbezahlt.

Arnolz	1,57%		Großeberharts	1,76%
Artolz	1,67%		Kleingöpfritz	2,20%
Drösiedl	1,42%		Rohrbach	1,86%
Eisenreichs	1,03%			

Diese Änderung der Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare des Gemeinderates vom 29.11.2023 tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare vom 29.11.2023 soll genehmigt werden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gfGR Rainer Schuecker verlässt für fünf Minuten den Sitzungssaal (20:00-20:05)

TOP 10) Errichtung Photovoltaikanlagen

Wie bereits im Vorjahr beschlossen, soll die Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäude im Gemeinderat beraten werden. Daher wurden vorab von der Fa. Elektro Bittermann folgende Gebäude bezüglich PV technisch bewertet bzw. berechnet:

Sporthaus Pfaffenschlag

68 Module – 29,58 kWp – Ausrichtung Süd –
noch keine Kostenschätzung vorhanden

Feuerwehrhaus Kleingöpfritz

68 Module – 29,58 kWp – Ausrichtung Ost-West
Kostenschätzung € 43.894,74 inkl. USt. (netto € 36.578,95)

Feuerwehr- und Gemeindehaus Rohrbach

34 Module – 14,79 kWp – Ausrichtung Süd-West
Kostenschätzung € 26.455,65 inkl. USt. (netto € 22.055,54)

Gemeindehaus Groöbeberharts

15 Module – 6,53 kWp – Ausrichtung Süd
Kostenschätzung € 15.414,25 inkl. USt. (netto € 12.845,21)

Feuerwehrhaus Groöbeberharts

27 Module – 11,75 KWp – Ausrichtung Süd-West
Kostenschätzung € 22.554,42 inkl. USt. (netto € 18.795,35)

Gesamtkosten PV-Anlagen Feuerwehrhäuser laut Kostenschätzungen

	Brutto	Netto
Feuerwehrhaus Kleingöpfritz	43.894,74	36.578,95
Feuerwehrhaus Rohrbach	26.455,65	22.055,54
Feuerwehrhaus Groöbeberharts	22.554,42	18.795,35
	92.904,81	77.429,84

Gesamtkosten PV-Anlage Sporthaus Pfaffenschlag laut Kostenschätzung

Sporthaus Pfaffenschlag ?????

Fördermöglichkeiten 2024 (Stand heute)

- ÖMAG-Förderung: Nachlass der MWSt. für Anlagen bis 35 kWp

- KIG 2023 (Kommunales-Investitions-Gesetz)
- § 2 – Klima- und Energieprojekte offenes Kontingent: € 19.874,42
- (§ 5 – sonstige Projekte offenes Kontingent: € 34.450,15)
- Energiespar-Bedarfszuweisung: € 5.000,-/PV-Anlage
- Bedarfszuweisungsmittel für Feuerwehrhäuser: € 62.000,- (beantragt für 2024)

Antrag des Bürgermeisters:

Die Errichtung der angeführten PV-Anlagen am Sporthaus Pfaffenschlag und den Feuerwehrhäusern Kleingöpfritz, Rohrbach und Großeberharts soll grundsätzlich genehmigt werden. Eine Auftragsvergabe soll nach der Angebotseinholung erfolgen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11) Wasserbehalte-Region – Förderung Versickerung auf Eigengrund

In der Kleinregion ZR Thayaland wurde beschlossen, dass als Anreizschaffung zur Versickerung bzw. Nutzung von Niederschlagswasser auf Eigengrund seitens der Mitgliedsgemeinden eine Förderung von 30 % max. € 500,00 je Liegenschaft beschlossen werden soll. Die Versickerung muss nach den entsprechenden Normen erfolgen und von einem Baumeister bestätigt werden. Die genauen Richtlinien und Vorgaben wurden mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Förderung für die Versickerung auf Eigengrund soll mit 30 % der Kosten bzw. max. € 500,- je Liegenschaft bei Neu- und Umbauten gefördert werden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12) Gemeindesaal – mietfreie Veranstaltungen

Für einige Veranstaltungen im Gemeindesaal wird keine Miete bzw. Betriebskosten für die Benützung des Gemeindesaales verrechnet. Es handelt sich um folgende:

- Blutspende-Aktion des Roten Kreuzes – dzt. 2x/Jahr
- Florianifeier der Feuerwehren der Gemeinde
- Kindermaskenball zugunsten „Pfaffenschlag Sozial“
- Feuerwehrkommandanten-Sitzung des Abschnittes Waidhofen/Thaya – ca. alle 3 Jahre
- Volksschule (Weihnachtsfeier, o. ä.) – ca. alle 3 – 4 Jahre

Antrag des Bürgermeisters:

Für die angeführten Veranstaltungen soll auch weiterhin der Gemeindesaal kostenlos zur Verfügung gestellt werden bzw. werden die anfallende Miete samt Betriebskosten zur Gänze subventioniert.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13) FF Pfaffenschlag – Ansuchen Förderung Atemschutzgeräte

Die bestehenden Atemschutzgeräte der FF Pfaffenschlag müssen aufgrund ihres Alters getauscht werden. Daher werden 3 Stk. neue Atemschutzgeräte samt erforderlichem Zubehör (Flaschen, Reserveflaschen, Masken, etc.) über die Beschaffungsplattform ZAW (Zentrale Atemschutzwerkstatt) des Landesfeuerwehrverbandes zum Gesamtpreis von € 14.821,30 angeschafft. Die Landesförderung für diese Anschaffung beträgt € 2.970,00 und somit verbleibt ein Restbetrag von € 11.851,30.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Anschaffung der Atemschutzgeräte der FF Pfaffenschlag soll mit 50 % des Restbetrages, das sind € 5.925,65, gefördert werden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14) Verkauf alte Straßenbeleuchtung

Im Vorjahr wurden die restlichen 240 Stk. Straßenlampen auf LED umgestellt. Die gebrauchten Natriumdampflampen sind im Bauhof zwischengelagert und wurden auf Willhaben zum Verkauf angeboten. Anfangs um € 40,00/Stk, danach um € 30,00/Stk. Allerdings gab es keine konkrete Nachfrage.

Antrag des Bürgermeisters:

Die gebrauchten Natriumdampflampen sollen in den nächsten Gemeindenachrichten zum Preis von € 5,00/Stk. angeboten/beworben werden. Der Preis auf der Plattform Willhaben soll ab Mai auf € 5,00 je Leuchte reduziert werden. Sollten die Lampen bis Sommer nicht verkauft worden sein, dann sollen sie entweder verschenkt oder entsorgt werden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet weiters ...

- a) Bei der „Gebührenbremse des Bundes“ handelt es sich um eine einmalige Förderung des Bundes zur Reduktion der Gebührenlast jedes Gemeindebürgers bei den Kanal-, Wasser- und/oder Müllgebühren. Unsere Gemeinde erhielt dafür bereits € 15.553,00. Kanal- und Wassergebühren betreffen nicht alle Haushalte (z. T. Genossenschaften). Die Gutschrift soll daher auf den Müllgebühren erfolgen und durch den Abfallverband Waidhofen ausbezahlt werden. Diese Vorgangsweise wird gerade abgeklärt und soll bei der nächsten GR-Sitzung behandelt werden.
- b) Die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt vom 21.02.2024 bis 03.04.2024 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Neben der Änderung beim Kindergarten (Erweiterung Bauland-Sondergebiet) gibt es noch eine Änderung bei der Liegenschaft Pfaffenschlag 130 (Rückwidmung Bauland-Sondergebiet Reitsport, Änderung von Bauland-Agrar auf Bauland-Wohngebiet und geringfügige Anpassungen) sowie eine Korrektur der Widmung bei der Bushaltestelle Großeberharts (Verkehrsfläche öffentlich).
- c) Für den Spiel- und Freizeitplatz in der Johannessiedlung fand am 29. Februar eine Besprechung mit Vereinsobleuten statt. Dabei sollen die Vorschläge der Gemeinde präsentiert und diskutiert werden aber natürlich auch die Wünsche und Vorstellungen der Vereine erhoben werden.
- d) Die heurige Flurreinigung findet am 6. April statt.
- e) Am 10. März findet in 5 Gemeinden (Waidhofen-Stadt, Waidhofen-Land, Thaya, Karlstein und Groß Siegharts) unseres Bezirkes eine Volksabstimmung über die Errichtung von Windkraftanlagen in unserem Bezirk statt. Wir sind zwar nicht von einem Windrad-Standort betroffen, allerdings als Sitzgemeinde der Betreiberfirma WEB wurde in der NÖN und in den Bezirksblättern ein Statement des Bürgermeisters abgedruckt.

Bgm. Werner Liebhart weist GR Karl Weinberger darauf hin, dass er die Sitzungseinladung und dazugehörige Unterlagen (Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung, Verträge...) in Zukunft gerne, wie alle anderen Gemeinderäte auch per eMail erhalten könne, er müsse dazu nur die **Zustimmungserklärung (Name, e-mail-Adresse, Datum und Unterschrift)** (gemäß § 45 der NÖ Gemeindeordnung bin ich einverstanden, dass die Einladungen zu Gemeinderatssitzungen per e-mail zugestellt werden können), fertig ausfüllen.

Bgm. Werner Liebhart legt GR Karl Weinberger die Zustimmungserklärung vor und bittet ihn die Daten (e-mail-Adresse + Datum + Unterschrift) zu ergänzen, dann bekäme er die Sitzungseinladung zukünftig per eMail. GR Karl Weinberger ergänzt die Daten nicht, somit wird er die Sitzungseinladung bis auf Widerruf per RSb erhalten.

Weiters ist festzuhalten, dass: Wenn die Unterlagen, die mit der Sitzungseinladung übermittelt werden, nach Ansicht des jeweiligen Gemeindemandataren/der jeweiligen Gemeindemandatarin nicht ausreichend sind, kann dieser/diese persönlich, während der Öffnungszeiten, am Gemeindeamt, vom Tag des Erhalts der Sitzungseinladung bis zum Tag der Sitzung, in die Unterlagen Einsicht nehmen und gegebenenfalls auch Kopien verlangen, die mit € 0,20/pro Seite A4 verrechnet werden. Eine Zusendung zusätzlicher Unterlagen per eMail ist nicht vorgesehen.

Es kommen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat für die rege Mitarbeit und **schließt um 20.33 Uhr die 313. Öffentl. GR-Sitzung.**

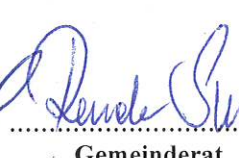
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22.05.2024
genehmigt*) - ~~abgeändert*~~) - ~~nicht genehmigt*~~).


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat
(Dangl Johannes)


.....
Gemeinderat
(Flicker Michael)


.....
Gemeinderat
(Simon Renate)


.....
Gemeinderat
(Weinberger Karl)

